

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zettemin
vom 16.05.2022

Top 5.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zettemin zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung

M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: BV 2022/GVZe/060 „Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Zettemin – Unterhaltungsarbeiten; Reparatur der Dacheindeckung“ – an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV